

Amtliche Mitteilungen

Datum 27. Dezember 2021

Nr. 92/2021

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Wirtschaft (WIRT)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 23. Dezember 2021

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Wirtschaft (WIRT)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 23. Dezember 2021

(Bachelorteilstudiengang Wirtschaftswissenschaften als
Ergänzungsfach (EF),

Bachelorteilstudiengang Wirtschaftswissenschaft für das
Lehramt Berufskollegs Modell A (BK-A),

Bachelorteilstudiengang Wirtschaftswissenschaft für das
Lehramt an Berufskollegs Modell B (BK-B) in Verbindung
mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung
sowie

Bachelorteilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik für das
Lehramt Berufskollegs Modell A (BK-A))

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW S. 1210a) hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang
Artikel 3	Regelungen für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
§ 1	Studienmodelle
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4a	Regelungen für den Teilstudeingang Wirtschaftswissenschaft im Lehramt
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8a	Studienumfang und Aufbau des Studiums für den Teilstudiengang Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs (Modell A)
§ 8b	Studienumfang und Aufbau des Studiums für den Teilstudiengang Lehramt in der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung an Berufskollegs (Modell B)
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 4b	Regelungen für den Teilstudeingang Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen

§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8a	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 3
Anlage 2	Studienverlaufspläne zu Artikel 4a
Anlage 3	Studienverlaufspläne zu Artikel 4b
Anlage 4	Modulbeschreibungen zu Artikel 3, 4a und 4b

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Wirtschaft.
- (2) Wirtschaft kann studiert werden als Teilstudiengang
 - Wirtschaftswissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang,
 - Wirtschaftswissenschaft im Lehramt mit einem weiteren Fach oder in Verbindung mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung und
 - Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt.
- (3) Artikel 3 enthält Regelungen zum Studium von Wirtschaftswissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang. Artikel 4a enthält Regelungen zum Studium von Wirtschaftswissenschaft im Lehramt an Berufskollegs mit einem weiteren Fach oder in Verbindung mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung. Artikel 4b enthält Regelungen zum Studium von Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt an Berufskollegs mit einem weiteren Fach.
- (4) Für Artikel 3 gelten ergänzend zu den Regelungen in dieser Ordnung die Allgemeinen fachspezifischen Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B), sofern sich aus dieser Ordnung nichts anderes ergibt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang

Nicht besetzt.

Artikel 3

Regelungen für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

§ 1

Studienmodelle

- (1) Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften kann im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang der Fakultät I als Ergänzungsfach im Modell C und Modell D studiert werden.
- (2) Die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern sind der Übersicht in der Anlage 1 der PHIL-FBO-B zu entnehmen.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Allgemeines Ziel ist das Angebot eines modernen Studiums der Wirtschaftswissenschaften mit einem eigenständigen, innovativen Profil. Das Studium soll Studierende zum wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in ökonomisch geprägten Berufssituationen befähigen. Das Kombinationsmodell mit

dem Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften ermöglicht die Ausbildung eines Kompetenzprofils, das den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entspricht.

Im Einzelnen sollen folgende Qualifikationen erzielt werden:

- a. Wissenschaftliche Grundqualifikationen in der Betriebswirtschaftslehre und in der Volkswirtschaftslehre
- b. Elementare Methoden und Verfahren wissenschaftlich gestützter Analyse wirtschaftlicher Probleme und Handlungsmöglichkeiten
- c. Schriftliche und mündliche Kompetenz in der Analyse und Darstellung betriebswirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Probleme
- d. Europaorientierte wirtschaftspolitische Kompetenz
- e. Grundlegende Kenntnisse der wirtschaftlich relevanten Institutionen auf der EU-Ebene sowie Kenntnisse der Verteilung von wirtschaftspolitischen Entscheidungskompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten
- f. Fähigkeit zur Anwendung ökonomischer Analysemethoden in ökonomisch geprägten Berufssituationen zur Lösung praktischer Probleme
- g. Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- h. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre gewinnen und die Fähigkeit erwerben, die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre anzuwenden
- i. In den Lehrveranstaltungen sollen unter anderem auch handlungsorientierte Lehr-/Lernmethoden zur Anwendung kommen, eigenständige Präsentationen geleistet und Teamarbeit trainiert werden

§ 3

Bachelorgrad

Der Bachelorgrad richtet sich nach § 2 PHIL-FPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absatz 1 oder Absatz 2 der RPO-B oder des § 3 Satz 1 PHIL-FPO-B nachweist.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Für das verpflichtende Praktikum im Rahmen des Wahlbereichs des Kombinationsstudiengangs gelten §§ 19 bis 26 der PHIL-FPO-B.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang Wirtschaftswissenschaften ergänzend zum Allgemeinen Prüfungsausschuss der Fakultät I einen Fachlichen Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Für den Allgemeinen Prüfungsausschuss der Fakultät I gilt § 6 PHIL-FPO-B.
- (3) Der Fachliche Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften besteht aus
 - a. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt 3 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahre.
- (5) Für die Mitglieder nach Absatz 3 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 4 richtet.
- (6) Die Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B bestellt der Fachliche Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften sind im Ergänzungsfach 36 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang beträgt 6 Semester im Vollzeitstudium und 12 Semester im Teilzeitstudium.
- (3) Modulübersicht:

						P / WP ⁵			Verweis auf Modulbeschreibung
Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	EKF	KF	EF	
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	1	9	-	-	-	P	Anlage 4
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	3	1	9	-	-	-	P	Anlage 4
3BWLBA008	Marketing	0	1	6	-	-	-	P	FPO-B BWL
3WIRTBA009	Ökonomie im Unternehmen	1	1	9	-	-	-	P	Anlage 4

3WIRTBA006	Planspiel	1	0	3	-	-	-	P	Anlage 4
------------	-----------	---	---	---	---	---	---	---	----------

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B
⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul im Erweiterten Kernfach / Kernfach / Ergänzungsfach

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen (Anlage 1).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Übung und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studienleistungen vorgesehen:
 - a) Schriftlicher Test (20-30 Minuten):
(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung im Antwort-Wahl-Verfahren)
 - b) Klausur (15-30 Minuten)
- (2) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-B sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.

§ 11

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird nicht im Ergänzungsfach absolviert.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 21 RPO-B.
- (2) Für das Modul 3BWLBA008 ist abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-B auch die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften der Universität Siegen vom 18. August 2014 (Amtliche Mitteilung 83/2014) tritt am 30. März

2026 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Fachspezifischen Bestimmung beenden.

- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 4a

Regelungen für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Lehramt

§ 1

Studienmodell

Ein Studium von Wirtschaftswissenschaft ist im Lehramt an Berufskollegs als berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einem weiteren Fach (Modell A) (BK-A) und im Lehramt an Berufskollegs als Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung (Modell B) (BK-B) möglich. Als zugeordnete Kleine berufliche Fachrichtung können „Finanz- und Rechnungswesen, Steuern“ oder „Produktion, Logistik, Absatz“ oder „Wirtschaftsinformatik“ gewählt werden

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in schulischen Berufsfeldern befähigt.
- (2) Das Bachelorstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder.
- (3) Das Studium der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs (Modell A) sowie der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung an Berufskollegs (Modell B) umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Wirtschaftswissenschaft. Das Studium zielt auf die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen und auf das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Wissen, das nötig ist um ein auf das Bachelorstudium aufbauendes Masterstudium zu absolvieren. Zentral ist die Befähigung der Studierenden, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte des Fachs Wirtschaftswissenschaften zu verzahnen. Die zu erwerbenden wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse betreffen die systematischen und prozesshaften Aspekte des Fachs. Die Studierenden sollen in der Betriebswirtschaft, der Volkswirtschaft und in Recht die grundlegenden Strukturen, Begriffe und Verfahren beherrschen, fachwissenschaftliche Sachverhalte nutzen können, um Phänomene in der Gesellschaft wirtschaftswissenschaftlich modellieren zu können und Beziehungen der Wirtschaftswissenschaft zur Gesellschaft herzustellen, Techniken des heuristischen, problemlösenden Arbeitens erwerben. Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen betreffen die stoffbezogenen und die übergreifenden Aspekte der Wirtschaftswissenschaften. In diesem Zusammenhang sollen die Studierenden stoffdidaktisch in den Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie in Recht argumentieren können, die Grundfragen des Lehrens und Lernens von Wirtschaftswissenschaften kennenlernen, erste Erfahrungen im sach- und schülergerechten Planen und Analysieren von Unterricht im Fach Wirtschaftswissenschaften erwerben.

- (4) Im Modell B vertiefen die fachlichen Spezialisierungen in den Kleinen beruflichen Fachrichtungen („Finanz- und Rechnungswesen, Steuern“ oder „Produktion, Logistik, Absatz“ oder „Wirtschaftsinformatik“) die in der Großen beruflichen Fachrichtung erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO-B.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang für das Lehramt richtet sich nach § 28 RPO-B.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B. Näheres regelt die Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasium und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021).
- (2) In den Teilstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 31 RPO-B festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht für die Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaft“, „Finanz- und Rechnungswesen, Steuern“, „Produktion, Logistik, Absatz“ und „Wirtschaftsinformatik“ ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehramt nach § 31 RPO-B einen Fachlichen Prüfungsausschuss Lehramt Wirtschaft.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss Lehramt Wirtschaft besteht aus
- a) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Ein Mitglied muss mindestens der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer aus dem Lehramt angehören.
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehramt ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B bestellt der Fachliche Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8a

Studienumfang und Aufbau des Studiums für den Teilstudiengang Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs (Modell A)

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Modell A 72 Leistungspunkte in der beruflichen Fachrichtung zu erwerben.
- (2) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und Vertiefungen (48 Leistungspunkte, Module 3WIRTBA001, 3WIRTBA003, 3BWLBA002 sowie 3BWLBA005 bis 3BWLBA008), rechtswissenschaftlichen Grundlagen (12 Leistungspunkte, Modul 3BWLBA030), fachdidaktischen Einführungen (12 Leistungspunkte, Module 3WIRTBA002LABK und 3WIRTBA004LABK) und ggf. der Bachelorarbeit (9 Leistungspunkte, Modul 3WIRTBA012LABK).
- (3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/ WP ⁵	Verweis auf Modulbe- schreibung
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA002LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I (2 LP inklusionsorientiert)	2	1	6		P	Anlage 4
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	3	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA004LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II (1 LP inklusionsorientiert)	2	1	6		P	Anlage 4
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA007	Produktion	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA008	Marketing	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	12		P	FPO-B BWL
3WIRTBA012LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg	0	1	9		P*	Anlage 4

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul.

* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 2).

- (4) In den Modulen 3WIRTBA002LABK und 3WIRTBA004LABK sind insgesamt drei Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, und Übung. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (6) Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 8b

Studienumfang und Aufbau des Studiums für den Teilstudiengang Lehramt in der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung an Berufskollegs (Modell B)

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Modell B 108 Leistungspunkte in der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und 36 Leistungspunkte in der Kleinen beruflichen Fachrichtung zu erwerben.
- (2) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert, das systematisch die Inhalte aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften aufbaut und dann in die Vertiefung in einer beruflichen Fachrichtung einsteigt. Das Studium besteht aus wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, Vertiefungen und Spezialisierungen (66 Leistungspunkte, Module 3WIRTBA001, 3WIRTBA003, 3BWLBA001, 3BWLBA002, 3BWLBA005 bis 3BWLBA008 und 3BWLBA017), wirtschaftsmathematischen Grundlagen (9 Leistungspunkte, Modul 3VWLBA010), rechtswissenschaftlichen Grundlagen (12 Leistungspunkte, Modul 3BWLBA030), fachdidaktischen Einführungen und Vertiefungen (21 Leistungspunkte, Module 3WIRTBA002LABK, 3WIRTBA004LABK und 3WIRTBA005LABK-B) und ggf. der Bachelorarbeit (9 Leistungspunkte, Modul 3WIRTBA012LABK). Die Kleine berufliche Fachrichtung vertieft die betriebswirtschaftlichen Inhalte (36 Leistungspunkte, vgl. Absatz 6).
- (3) Als Kleine berufliche Fachrichtungen stehen 1. „Finanz- und Rechnungswesen, Steuern“, 2. „Produktion, Logistik, Absatz“ oder 3. „Wirtschaftsinformatik“ zur Auswahl (vgl. Absatz 6).
- (4) Modulübersicht für die Große berufliche Fachrichtung:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/ WP ⁵	Verweis auf Modulbe- schreibung
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA002LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I (2 LP inklusionsorientiert)	2	1	6		P	Anlage 4
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	3	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA004LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II (1 LP inklusionsorientiert)	2	1	6		P	Anlage 4
3WIRTBA005LABK-B	Spezielle Fachdidaktik	2	1	9		P	Anlage 4
3BWLBA001	Einführungsmodul BWL	1	1	6	x	P	FPO-B BWL
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA007	Produktion	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA008	Marketing	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA017	Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship	0	1	12		P	FPO-B BWL
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	12		P	FPO-B BWL

3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	9		P	FPO-B VWL
3WIRTBA012LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg	0	1	9		P*	Anlage 4

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul.

* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften, in der Großen beruflichen Fachrichtung oder der Kleinen beruflichen Fachrichtung abgelegt werden.

(5) Modulübersicht für die Kleine berufliche Fachrichtung:

1. Finanz- und Rechnungswesen, Steuern:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3BWLBA014	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	0	1	12		P	FPO-B BWL
3BWLBA016	Finanz- und Bankmanagement	0	1	12		P	FPO-B BWL
3BWLBA023	Wirtschaftsprüfung	0	1	12		P	FPO-B BWL
3WIRTBA012LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg	0	1	9		P*	Anlage 4

2. Produktion, Logistik, Absatz:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3BWLBA018	Marketingmanagement	0	1	12		P	FPO-B BWL
3BWLBA020	Personalmanagement und Organisation	0	1	12		P	FPO-B BWL
3BWLBA025	Operations Research in der Logistik	0	1	12		P	FPO-B BWL
3WIRTBA012LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg	0	1	9		P*	Anlage 4

3. Wirtschaftsinformatik:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	0	1	9		P	FPO-B WI
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	0	1	9		P	FPO-B WI
4INFBA003	Algorithmen und Datenstrukturen	1	1	9		P	FPO-B INF
4INFBA004	Objektorientierung und funktionale Programmierung	1	1	9		P	FPO-B INF
3WIRTBA012LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg	0	1	9		P*	Anlage 4

* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften, in der Großen beruflichen Fachrichtung oder der Kleinen beruflichen Fachrichtung abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 2).

- (6) In den Modulen 3WIRTBA002LABK und 3WIRTBA004LABK sind insgesamt drei Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Übung und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (8) Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Studienleistungen

- a) Hausarbeiten und Projektarbeiten (6-8 Seiten): Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.
- b) Schriftlicher Test (20-30 Minuten): (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung im Antwort-Wahl-Verfahren) im Umfang von 20 Minuten bis maximal 30 Minuten.
- c) Essay (4-8 Seiten): Essays zu vorgegebenen Themen umfassen ca. 4 bis 8 Seiten und werden im Rahmen einer Studienleistung erbracht.
- d) Portfolio (6-8 Seiten): Ein Portfolio dokumentiert den individuellen Entwicklungsprozess des Studierenden. Es zielt darauf ab, die eigenen Kompetenzen anhand ausgewählter Arbeiten z.T. selbstbestimmt darzustellen. Somit soll nicht nur das Lernprodukt, sondern auch der Lernprozess dokumentiert werden.
- e) Klausur (15-30 Minuten):
(auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)
- f) Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben (ca. 12 Übungsaufgaben im zeitlichen Umfang von ca. 30 Stunden).

Dabei müssen vorgegebene Übungsaufgaben als Hausaufgaben gelöst und die Lösungen beim Lehrenden fristgerecht vorgewiesen werden. Das Vorweisen der Lösung kann durch Einreichung in schriftlicher oder elektronischer Form und/oder durch eine kurze mündliche Präsentation erfolgen. Die genaue Form der Einreichung und/oder Präsentation wird vom Lehrenden festgelegt und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art und Umfang der Übungsaufgaben ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

2. Prüfungsleistungen

- a) Hausaufgaben, auch elektronische Hausaufgaben: Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
- b) Hausarbeiten und Projektarbeiten (10-15 Seiten): Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.
- c) Klausur (60-240 Minuten): (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren)

- d) Unterrichtsentwurf (12-15 Seiten): Unterrichtsentwürfe richten sich nach vorgegebenen Schemata und sind wie Hausarbeiten zu behandeln.
 - e) Portfolio (12-15 Seiten): Ein Portfolio dokumentiert den individuellen Entwicklungsprozess des Studierenden. Es zielt darauf ab, die eigenen Kompetenzen anhand ausgewählter Arbeiten z.T. selbstbestimmt darzustellen. Somit soll nicht nur das Lernprodukt, sondern auch der Lernprozess dokumentiert werden.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung im Modul „Spezielle Fachdidaktik“ (3WIRTBA005LABK-B) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Berufskolleg I“ (3WIRTBA002LABK).
 - (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung in den Modulen „Algorithmen und Datenstrukturen“ (4INFBA003) und „Objektorientierung und funktionale Programmierung“ (4INFBA004) ist das Bestehen der Studienleistung in diesen Modulen.
 - (4) Die Prüfungsleistung in dem als Orientierungsmodul in § 8b Absatz 4 gekennzeichneten Modul 3BWLBA001 fließt nicht in die Abschlussnote ein.
 - (5) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-B sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.
- (2) Die Bachelorarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der ökonomischen Bildung oder der Wirtschaftswissenschaft stammen und sollte eine vertiefende Fragestellung aus dem Studiengang behandeln.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 4b
Regelungen für den Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt

§ 1

Studienmodell

Ein Studium von Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt ist für die Schulform Berufskolleg im Modell A (BK-A) möglich.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in schulischen Berufsfeldern befähigt.
- (2) Der Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik an Berufskollegs zielt im Sinne der Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten.

Dazu gehören im Einzelnen:

1. die Fähigkeit, politische und ökonomische Grundbegriffe zur Beschreibung politischer und ökonomischer Grundprobleme angemessen zu verwenden
2. die Fähigkeit, das politische und ökonomische System der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Beziehungen theoretisch und empirisch beschreiben, analysieren und beurteilen zu können
3. die Fähigkeit, politikwissenschaftliche und ökonomische Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen sowie Konflikt- und Koordinationsmuster erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen zu können
4. die Fähigkeit, Methoden zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den beiden Wissenschaftsdisziplinen erläutern und anwenden sowie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erkenntnisgewinnung beurteilen zu können
5. Kenntnisse in den Methoden der empirischen Forschung sowie die Fähigkeit, empirische Kenntnisse, über die Medien vermittelte Informationen und institutionelle Vorgaben reflektieren und kritisch beurteilen zu können
6. Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie Fähigkeiten bzgl. der Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler
7. die Fähigkeit zur zielgerichteten selbständigen Informationserschließung und zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien bei Recherchen, Informationsverarbeitungen und Präsentationen
8. die Befähigung, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte im Fach Wirtschaftslehre/Politik zu verzahnen.

§ 3

Bachelorgrad

Die Verleihung des Hochschulgrades für das Lehramt richtet sich nach § 27 RPO.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang für das Lehramt richtet sich nach § 28 RPO-B.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Die Praxisphasen für das Lehramtsstudium ergeben sich aus § 29 RPO-B. Näheres regelt die Ordnung für die Praxisphasen im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasium und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 17/2021).
- (2) Im Teilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs gelten ferner die „Richtlinien für die fachpraktische Tätigkeit in den Studiengängen Lehramt an Berufskollegs“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 und § 31 RPO-B festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht für den Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt an Berufskollegs (Modell A) ergänzend zum Zentralen Prüfungsausschuss für Lehramt nach § 31 RPO-B einen Fachlichen Prüfungsausschuss Lehramt Wirtschaft.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss Lehramt Wirtschaft besteht aus
 - a) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Ein Mitglied muss mindestens der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer aus dem Lehramt angehören.
 - b) einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.Die Leiterin oder der Leiter des Zentralen Prüfungsamtes für Lehramt ist beratendes Mitglied des Fachlichen Prüfungsausschusses.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 2 Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1 Jahr.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (5) Die Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B bestellt der Fachliche Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik 72 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Das Studium besteht aus wirtschaftswissenschaftlichen und politikwissenschaftlichen Grundlagen (18 Leistungspunkte, Module 1SOWIBA01 und 3WIRTBA001), fachdidaktischen Einführungen (9 Leistungspunkte, Modul 3WIRTBA007LABK-A), einer Vertiefung in den Bereichen Politikwissenschaft, Wirtschaftspolitik sowie ökonomisches Denken (36 Leistungspunkte, Module 1SOWIBA26LA, 3WIRTBA008LA, 3WIRTBA009 und 3WIRTBA011LABK-A), einem Methodenmodul (9 Leistungspunkte, Modul 3WIRTBA010LA) und ggf. der Bachelorarbeit (9 Leistungspunkte, Modul 3WIRTBA012LABK).
- (3) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
1SOWIBA01	Einführung in die Politikwissenschaft	2	1	9		P	FPO-B SOWI
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA007 LABK-A	Fachdidaktik (3 LP inklusionsorientiert)	3	1	9		P	Anlage 4
1SO-WIBA26LA	Fachmodul Politikwissenschaft	2	1	9		P	FPO-B SOWI
3WIRTBA008 LA	Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	3	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA009	Ökonomie im Unternehmen	1	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA010 LA	Methodenmodul	2	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA011 LABK-A	Wirtschaft und Gesellschaft	1	1	9		P	Anlage 4
3WIRTBA012 LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg	0	1	9		P*	Anlage 4

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul.

* Die Bachelorarbeit kann alternativ in den Bildungswissenschaften oder im 1. oder 2. Fach abgelegt werden.

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 3).

- (4) Im Modul 3WIRTBA007LABK-A sind drei Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen vorgesehen.
- (5) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung und Seminar. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (6) Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 1. Studienleistungen

a) Hausarbeiten und Projektarbeiten (6-8 Seiten): Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.

b) Essay (3-8 Seiten):

Essays zu vorgegebenen Themen umfassen ca. 4 bis 8 Seiten und werden im Rahmen einer Studienleistung erbracht.

Im Rahmen der Module 1SOWIBA01 und 1SOWIBA26LA können über die o.g. Studienleistungsformen hinausgehende Studienleistungsformen zur Anwendung kommen.

2. Prüfungsleistungen

a) Hausarbeiten und Projektarbeiten (10-15 Seiten): Eine Haus- oder Projektarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.

(2) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-B sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung des Moduls möglich.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit gelten die Regelungen der RPO-B, insbesondere die §§ 13 bis 16, 32 und 33 RPO-B.

(2) Die Bachelorarbeit muss inhaltlich aus dem Gebiet der ökonomischen Bildung, der Wirtschaftswissenschaft oder der Sozialwissenschaft stammen und sollte eine vertiefende Fragestellung aus dem Studiengang behandeln.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

Bewertung und Bildung der Noten richtet sich nach § 34 RPO-B.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 28. August 2019 und 14. Oktober 2020, des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 4. September 2019 und des ZLB-Rates vom 11. September 2019, 26. Oktober 2020 und 25. Oktober 2021.

Siegen, den 23. Dezember 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 3

1) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang mit Start im Wintersemester in Vollzeit

Erstes Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	3	2	6
Summe		2	3	2	6

Zweites Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3BWLBA008	Marketing	4	6		
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	2	2	4	7
		6	8	4	7

Drittes Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA009	Ökonomie im Unternehmen	2	3	2	6
3WIRTBA006	Planspiel	2	3		
		4	6	2	6

2) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang mit Start im Wintersemester in Teilzeit

Erstes und zweites Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1./3.		2./4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	3	2	6
Summe		2	3	2	6

Drittes und viertes Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5./7.		6./8.	
		SWS	LP	SWS	LP
3BWLBA008	Marketing	4	6		
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	2	2	4	7
		6	8	4	7

Fünftes und sechstes Studienjahr

Modul		Semester			
Nr.	Bezeichnung	9./11.		10./12.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA009	Ökonomie im Unternehmen	2	3	2	6
3WIRTBA006	Planspiel	2	3		
		4	6	2	6

Anlage 2: Studienverlaufspläne zu Artikel 4a

1) Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Lehramt an Berufskollegs (Modell A) mit einem weiteren Fach bei Start im Wintersemester

Erstes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	4	6		
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	6	2	3
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung			4	6
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I			2	2
Summe		6	12	8	11

Zweites Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I	2	4		
3BWLBA008	Marketing	4	6		
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	2	2	4	7
3BWLBA006	Investition und Finanzierung			4	6
Summe		8	12	8	13

Drittes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA004 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II	4	6		
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6	4	6
3BWLBA007	Produktion			4	6
3WIRTBA012 LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg (ggf.)				(9)
Summe		8	12	8	12 (21)

2) Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für Berufskollegs (Modell B) in Verbindung mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung bei Start im Wintersemester

1. Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Steuern

Erstes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3BWLBA001	Einführungsmodul BWL	4	6		
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	4	6		
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	9		
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	3	2	6
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss			4	6
3BWLBA006	Investition und Finanzierung			4	6
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I			2	2
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik			4	4
Summe		14	24	16	24

Zweites Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I	2	4		
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	2	5		
3BWLBA007	Produktion			4	6
3BWLBA016	Finanz- und Bankmanagement	2	4	4	8
3BWLBA017	Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship	8	12		
3BWLBA008	Marketing			4	6
3WIRTBA004 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II			2	2
Summe		14	25	14	22

Drittes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA004 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II	2	4		
3WIRTBA005 LABK-B	Spezielle Fachdidaktik	2	2	2	7
3BWLBA014	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	6	12		
3BWLBA023	Wirtschaftsprüfung	2	4	4	8
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6	4	6
3WIRTBA012 LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg (ggf.)				(9)
Summe		16	28	10	21 (30)

2. Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz

Erstes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3BWLBA001	Einführungsmodul BWL	4	6		
3BWLBA007	Produktion	4	6		
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	9		
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	3	2	6
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung			4	6
3BWLBA008	Marketing			4	6
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I			2	2
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik			4	4
Summe		14	24	16	24

Zweites Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I	2	4		
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	2	5		
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss			4	6
3BWLBA018	Marketingmanagement	2	4	4	8
3BWLBA017	Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship	8	12		
3BWLBA006	Investition und Finanzierung			4	6
3WIRTBA004 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II			2	2
Summe		14	25	14	22

Drittes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA004 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II	2	4		
3WIRTBA005 LABK-B	Spezielle Fachdidaktik	4	9		
3BWLBA020	Personalmanagement und Organisation	2	4	4	8
3BWLBA025	Operations Research in der Logistik	4	6	4	6
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6	4	6
3WIRTBA012 LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg (ggf.)				(9)
Summe		16	29	12	20 (29)

3. Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftsinformatik

Erstes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3BWLBA001	Einführungsmodul BWL	4	6		
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung			4	6
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	9		
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2	3	2	6
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss			4	6
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I			2	2
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	3	4,5	3	4,5
Summe		13	22,5	15	24,5

Zweites Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA002 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg I	2	4		
3WIRTBA003	Wirtschaftspolitik	2	2	4	7
3BWLBA007	Produktion			4	6
3WIRTBA004 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II			2	2
3BWLBA017	Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship	8	12		
3BWLBA008	Marketing			4	6
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	3	4,5	3	4,5
Summe		15	22,5	17	25,5

Drittes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA004 LABK	Fachdidaktik Berufskolleg II	2	4		
3WIRTBA005 LABK-B	Spezielle Fachdidaktik	4	9		
3BWLBA006	Investition und Finanzierung			4	6
4INFBA003	Algorithmen und Datenstrukturen	6	9		
4INFBA004	Objektorientierung und funktionale Programmierung			6	9
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6	4	6
3WIRTBA012 LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg (ggf.)				(9)
Summe		16	28	14	21 (30)

Anlage 3: Studienverlaufspläne zu Artikel 4b

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik im Lehramt an Berufskollegs (Modell A) bei Start im Wintersemester

Erstes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
1SOWIBA01	Einführung in die Politikwissenschaft	2	3	2	6
3WIRTBA001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	4	9		
3WIRTBA007 LABK-A	Fachdidaktik			4	7
Summe		6	12	6	13

Zweites Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIRTBA008 LA	Fachmodul Wirtschaftswissenschaft	2	2	4	7
3WIRTBA007 LABK-A	Fachdidaktik	2	2		
1SO- WIBA26LA	Fachmodul Politikwissenschaft			2	3
3WIRTBA011 LABK-A	Wirtschaft und Gesellschaft	4	9		
Summe		8	13	6	10

Drittes Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
1SO- WIBA26LA	Fachmodul Politikwissenschaft	2	6		
3WIRTBA009	Ökonomie im Unternehmen	2	3	2	6
3WIRTBA010 LA	Methodenmodul	2	3	2	6
3WIRTBA012 LABK	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg (ggf.)				(9)
Summe		6	12	4	12 (21)

Anlage 4: Modulbeschreibungen zu Artikel 3, 4a und 4b

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	3WIRTBA006		
Modultitel	Planspiel		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	deutsch		
LP	3		
SWS	2		
Präsenzstudium	30		
Selbststudium	60		
Workload	90		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Planspiel	Internet-Unternehmensplanspiel	100	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Klausur (auch elektronisch) Der konkrete Umfang der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	15 bis 30 Minuten	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zielt darauf ab, eine für das weitere Studium solide Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Unternehmertums zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können betriebswirtschaftlicher Problem- und Funktionsfelder einordnen und sind mit den Grundzügen wirtschaftlichen Handelns unter Knappheitsbedingungen vertraut. • sind in der Lage zu ökonomischem, an Wirtschaftlichkeitskriterien ausgerichtetem Denken. • verfügen über Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Grundbegriffen und reflektieren die Probleme unternehmerischer Entscheidungen, die durch Zielkonflikte und Interdependenzen und unterschiedlichen Zeitbezügen gekennzeichnet sind. • haben entsprechende Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz erworben: sie kennen die wichtigsten Entscheidungsbereiche von Produktionsunternehmen in ihrem Zusammenhang sowie die Einbindung von Unternehmen in Markt- und Wettbewerbsprozesse erfahren; sie sind in der Lage, die Auswirkungen von strukturellen und konjunkturellen Entwicklungen auf Unternehmen zu erkennen und kennen ihre Möglichkeiten, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und sachbezogen anzuwenden; sie sind in der Lage, in der Gruppe zu arbeiten, gemeinsame Lösungen zu diskutieren, zu entscheiden und weiterentwickeln. 		
Inhalte	<p>Internet-Unternehmensplanspiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition und Materialbeschaffung • Einstellung von Personal • Umfang der Produktion • Absatz der fertig gestellten Produkte • Finanzierung des Unternehmens 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftswissenschaften Ergänzungsfach (FPO-B WIRT 2021)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 3 § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA001		
Modultitel	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe (001.1 und 001.2) und SoSe (001.2)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	001.1: Einführung in das ökonomische Denken I	50	2
Vorlesung	001.2: Einführung in das ökonomische Denken II	50	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung, die sich auf das gesamte Modul bezieht: Klausur (auch elektronisch)	90 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 001.1 und 001.2: Jeweils schriftlicher Test (auch elektronisch). Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	jeweils 20-30 Minuten	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zielt darauf ab, zu Beginn des Studiums einen breiten Einblick in die gängigen Theorien der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln. In beiden Vorlesungen werden die Studierenden dazu mit den wichtigsten Konzepten der Wirtschaftswissenschaft vertraut. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses, reflektieren die Studierenden sowohl volkswirtschaftliche als auch betriebswirtschaftliche Perspektiven. So erlernen die Studierenden die grundlegenden ökonomischen Prinzipien und die Adaption dieser in einfachen volks- und betriebswirtschaftlichen Modellen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse zur Funktionsweise von Märkten. • kennen die Theorie der Haushalte und des Unternehmens. • können die Rolle des Staates in modernen Volkswirtschaften reflektieren. • sind in der Lage, die gesellschaftliche Komplexität von Wirtschaftspolitik zu erkennen. • kennen die Terminologie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. • können die Rolle von Wachstum und Konjunktur reflektieren. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Knappheit als Grundlage von wirtschaftlichem Handeln • Preisfindung durch Angebot und Nachfrage • oligopolistische- und monopolistische Märkte; Marktversagen • Funktionsweise des Arbeitsmarktes im Speziellen • Theorie des Unternehmens, Theorie der Haushalte • Verhaltensökonomik • Rolle des Staates in der Wirtschaft • Wirtschaftskreislauf, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Wirtschaftspolitik • Konjunktur und Wirtschaftswachstum • Gesamtwirtschaftliche Analyse von Angebot und Nachfrage • Geld- und Finanzpolitik • Globalisierung und Entwicklungsökonomik • Finanzwissenschaft • Wirtschaftsgeschichte 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftswissenschaften Ergänzungsfach (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-A (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Große berufliche Fachrichtung (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-B WIRT 2021) Bachelor Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe (FPO-B SOWI 2021); Bachelor Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGeGe (FPO-B SOWI 2021) Bachelor Europäische Wirtschaftskommunikation (FBO-B EWK 2020) Erweiterungsstudiengang Wirtschaft im Lehramt für HRSGe; Erweiterungsstudiengang Wirtschaft im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in 4a § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

Nr.	3WIRTBA002LABK		
Modultitel	Fachdidaktik Berufskolleg I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	SoSe (002.1) und WiSe (002.2)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen-Größe	SWS
Vorlesung	002.1: Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	100	2
Vorlesung	002.2: Einführung in die Didaktik der beruflichen Bildung	50	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung, die sich auf das gesamte Modul bezieht: Klausur (auch elektronisch)	60 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 002.1 und 002.2: Schriftlicher Test (auch elektronisch), Projektarbeit oder Essay. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten 6-8 Seiten 6-8 Seiten	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Das Modul zielt darauf ab, den Studierenden die Fähigkeit zur Entwicklung von Zielen, die Beurteilung von Methoden, die Formulierung von Inhalten und die Durchführung von Erfolgskontrollen insbesondere für die (betriebliche) ökonomische Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich anhand von ökonomischen Themen und Fragestellungen zu vermitteln sowie diese fachdidaktisch zu analysieren (Fachkompetenz, Präsentationskompetenz, Methodenkompetenz).</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der Fachdidaktik und deren lerntheoretischen und empirischen Bestände. • sind in der Lage, mit Blick auf die Vermittlung ökonomischer Inhalte, unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden anzuwenden und diese Methoden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lernstrategien zu reflektieren und auf Lerngruppen anzupassen. • verfügen über Kenntnisse in den Bereichen domänenspezifische Methoden, fachspezifische Kommunikation im Unterricht, inklusiver Fachunterricht, Diagnose auch von Dimensionen von Heterogenität durch Eingangsdiagnose, Lernprozessdiagnose, Ergebnisdiagnose und individuelle Förderung (z.B. durch individuelle Aufgaben und Beratung für die Lernenden) und deren Implementierung in Unterrichtseinheiten. • können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren und analysieren. • können auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse inklusiven Fachunterricht auch für heterogene Lerngruppen planen. • sind in der Lage, das professionelle Handeln von Lehrerinnen und Lehrern kritisch – auch hinsichtlich normativer Fragen und ethischer Kompetenzen – zu reflektieren. <p>Die Modulelemente 002.1 und 002.2 sowie die Prüfungsleistung enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modul 3WIRTBA002LABK enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>
-----------------------------------	---

Inhalte	<p>Einführung in die Wirtschaftsdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte ökonomischer Bildung in Deutschland und im internationalen Vergleich • Prinzipiengeleitete Zugänge und domänenspezifische Methoden politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung, unter Berücksichtigung des Aspekts der Inklusion • Lerntheoretische Grundlagen ökonomischer Bildung • Fachliche Perspektiven ökonomischer Bildung • Verhältnis von Allgemeiner Didaktik, Fachdidaktik und Fachwissenschaft sowie Kontroversen ökonomischer Bildung unter dem Aspekt der Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektiven • Aktuelle forschungsrelevante Perspektiven und Fragestellungen aus dem Bereich der ökonomischen Bildung • Grundzüge der Unterrichtsplanung angesichts heterogener Lerngruppen <p>Einführung in die Didaktik der beruflichen Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernfeldansatz und Unterrichtsplanung • Handlungsorientierte Methoden, insb. Methoden beruflicher Bildung • Motivation • Lernerfolgsüberprüfung • Umgang mit Dyskalkulie und Lese-Rechtschreibschwäche am Berufskolleg • Unterrichtsgestaltung angesichts Heterogenität hinsichtlich verschiedener Merkmale zwischen Lerngruppen und innerhalb von Lerngruppen am Berufskolleg <p>Im Vordergrund steht die Didaktik des handlungsorientierten Lernens und Lehrens im wirtschaftlichen Unterricht. Neben einer wirtschaftsberuflichen Curriculumanalyse werden weitere Konzepte ökonomischer Bildung im Kontext des Berufskollegs behandelt. Durch die Verzahnung mit der Berufspädagogik werden die Berufsbildungspolitik und die Inklusion im Rahmen des berufspädagogischen Studiums mit einbezogen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-A (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Große berufliche Fachrichtung (FPO-B WIRT 2021);
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4a § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

Nr.	3WIRTBA003		
Modultitel	Wirtschaftspolitik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe (003.1) und SoSe (003.2 und 003.3)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	003.1 Soziale Marktwirtschaft	50	2
Vorlesung	003.2 Allgemeine Wirtschaftspolitik	50	2
Vorlesung	003.3 Sozialpolitik	50	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung, die sich auf das gesamte Modul bezieht: Klausur (auch elektronisch).	90 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 003.1, 003.2 und 003.3: schriftlicher Test (auch elektronisch) oder Projektarbeit. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten 6-8 Seiten	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Das Modul zielt darauf ab, einen breiten Einblick in die Grundlagen der Wirtschaftspolitik zu vermitteln. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses werden die Studierenden in den drei Vorlesungen mit den wichtigsten Konzepten der Sozialen Marktwirtschaft, allgemeinen Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik vertraut.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der staatlichen Gestaltung des Wirtschaftsrahmens sowohl von einer theoretischen als auch international vergleichenden Perspektive. • kennen Formen der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Märkte und können deren Implikationen für die Wirtschaftspolitik, Unternehmen und Individuen begründet bestimmen. • kennen die Unterschiede zwischen Ordnungs-, Struktur- und Prozesspolitik sowie zwischen angebots- und nachfrageseitigen Ansätzen. • verfügen über die Fähigkeit, die theoriegeschichtlichen, kulturhistorischen und gegenwartsbezogenen Grundlagen Sozialen Marktwirtschaft kritisch zu diskutieren. • sind in der Lage die Soziale Marktwirtschaft als „dritten Weg“ zwischen der Laissez-faire Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft zu kontrastieren. • sind in der Lage, unter Betrachtung kultureller Kontexte die Entwicklung und Unterschiede der Wirtschaftsformen und ihrer wichtigsten Denker zu reflektieren. • können die einzelnen Problemfelder der Sozialen Marktwirtschaft reflektieren und diese vor dem Hintergrund europäischer und globaler Entwicklungsprozesse deuten. • sind in der Lage, Fragestellungen zur Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft zu erkennen. • können die zentralen Problem- und Regelungsbereiche der Sozialpolitik reflektieren. • verfügen über die grundlegenden Kenntnisse zur Entstehung, Struktur und Funktionsweise des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland und anderen europäischen Ländern.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Wirtschaftssysteme und deren Entwicklung in der Geschichte. • Spezielle Kenntnisse über die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft und deren Weiterentwicklung angesichts sich verändernder Problemlagen. • Historische, normative und institutionelle Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland und anderen Ländern deuten und kontrastieren können. • Reflexionskompetenz hinsichtlich der formellen und informellen institutionellen Bedingungen der deutschen Wirtschaftsordnung erlangen. • Bedeutung der Digitalisierung, beispielsweise auf den Arbeitsmarkt und die konjunkturelle Entwicklung, sowie die Implikationen für die Wirtschaftspolitik, Unternehmen und Individuen. • Konflikte um die Gestaltung der Wirtschaftspolitik analysieren und die Konsequenzen konkreter Prozess- und Ordnungspolitik für Staat, Wirtschaft und Individuen abschätzen können. • Kenntnisse über das System der Sozialpolitik in Deutschland, auch im Vergleich zu weiteren ausgewählten europäischen Sicherungssystemen. Ausführlich betrachtet werden u.a. Armut und Sozialhilfe (SGB XII), Gesundheit und Krankheit (SGB V), Pflege und Pflegebedürftigkeit (SGB XI), Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit (SGB II und III) und Familienpolitik.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftswissenschaften Ergänzungsfach (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-A (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Große berufliche Fachrichtung (FPO-B WIRT 2021); Erweiterungsstudiengang Wirtschaft im Lehramt für HRSGe; Erweiterungsstudiengang Wirtschaft im Lehramt für GymGe
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4a § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA004LABK		
Modultitel	Fachdidaktik Berufskolleg II		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	WiSe (004.1 und 004.2) und SoSe (004.2)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	004.1 Didaktik der Buchführung	25	2
Seminar	004.2 Seminar ökonomische Bildung	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Unterrichtsentwurf	12-15 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 004.1 und 004.2: Portfolio, Hausaufgaben, Präsentation oder Hausarbeit. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	6-8 Seiten 6-8 Seiten 6-8 Seiten 6-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zielt darauf ab, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte aus dem Bereich Didaktik der Buchführung und dem Seminar ökonomische Bildung zu vermitteln. Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik und der Didaktik der beruflichen Bildung fokussiert das Seminar ökonomische Bildung die Handlungsebene.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische Methoden zur Vermittlung der fachwissenschaftlichen Inhalte und deren Anwendung im Unterricht. • können Maßnahmen der Binnendifferenzierung im Fachunterricht planen. • können fachwissenschaftliche Inhalte aus dem Bereich Buchführung vermitteln. • kennen ausgewählte Buchungsfälle in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. • sind in der Lage, die Inhalte in den schulischen Kontext zu übertragen und zu reflektieren. • können Lernschwierigkeiten am Beispiel von Buchführungsproblemen identifizieren. • kennen den Umgang mit dem Lernfeldansatz und sind in der Lage, Lernsituationen und Unterrichtsskizzen zu konzipieren. • sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse im Bereich der individuellen Förderung, Inklusion und der Diagnostik zu reflektieren und auf konkrete Unterrichtssituationen auch in heterogenen Lerngruppen adressatengerecht anzuwenden. <p>Das Modul 3WIRTBA004LABK enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 1 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modul 3WIRTBA004LABK enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP.</p>		

Inhalte	<p>Didaktik der Buchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des externen Rechnungswesens • Rechtliche Grundlagen des externen Rechnungswesens • Wesen und Struktur von Inventur, Inventar und Bilanz • Bestandskonten als Grundlage der Bilanzerstellung • Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgskonten • Buchführungsorganisation und Kontenpläne • Ausgewählte Buchungsfälle in Bilanz und GuV • betriebswirtschaftliche Grundbegriffe, Kooperation und Konzentration von Unternehmen, Planen, Entscheiden, Kontrollieren, Organisationsentscheidungen, Mitbestimmung, Produktionsplanung, Absatzplanung <p>Seminar ökonomische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernfeldansatz • Wirtschaftsberufliche Curriculumanalyse • Handlungsorientierte Methoden, insb. Methoden beruflicher Bildung • Didaktische und fachdidaktische Analyse • Unterrichtsplanung angesichts heterogener Lerngruppen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-A (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Große berufliche Fachrichtung (FPO-B WIRT 2021);
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4a § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		

Nr.	3WIRTBA012LABK		
Modultitel	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	270		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	Bachelorarbeit Lehramt Berufskolleg		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit	8 Wochen	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Wenn die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftslehre/Politik oder Fachdidaktik geschrieben wird, sollen durch diese vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse erworben werden. Die Studierenden können ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf Probleme ihres Fachgebietes anwenden. Sie sind in der Lage, ihr Wissen problemangepasst selbstständig zu vertiefen und Problemlösungen zu erarbeiten. Sie können ihre Problemlösung formulieren und argumentativ verteidigen. Sie können sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Die Bachelorarbeit zeigt, dass die Kandidaten in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem bzw. ein eigenes Forschungsvorhaben selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht in schriftlicher Form darzustellen (Kompetenzen: Themenfindung, Präzisierung der Fragestellung, Formulierung forschungsleitender Annahmen, Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens und/oder eines methodischen Vorgehens, Umsetzung des theoretischen und/oder empirischen Programms, Redaktion des Textes).</p>		
Inhalte	Die fachlichen Inhalte der Bachelorarbeit sind abhängig vom gewählten Thema (vgl. auch Artikel 4a § 11 Absatz 2 und Artikel 4b § 11 Absatz 2).		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-A (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Große berufliche Fachrichtung (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Kleine berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Steuern (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-B WIRT 2021)</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: vgl. § 32 RPO-B i. V. m. Artikel 4a und 4b § 11 FPO-B WIRT Inhaltlich: vgl. Artikel 4a und 4b § 11 FPO-B WIRT</p>		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Bachelorarbeit		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	s. § 16 RPO-M		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA005LABK-B		
Modultitel	Spezielle Fachdidaktik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	WiSe (005.1 und 005.2) und SoSe (005.1)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	005.1 Fachdidaktisches Forschungsseminar	25	2
Vorlesung	005.2 Ökonomische Methoden	50	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung in 005.1, die sich auf das gesamte Modul bezieht und die fachdidaktische Vermittlung ökonomischer Methoden in den Mittelpunkt stellt: Klausur (auch elektronisch), Hausarbeit, Projektarbeit oder Portfolio. Form und der Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 Minuten 12-15 Seiten 12-15 Seiten 12-15 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 005.1 und 005.2: Schriftlicher Test (auch elektronisch), Projektarbeit oder Essay. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten 6-8 Seiten 6-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Das Modul zielt darauf ab, ökonomische Methoden fachdidaktisch zu vermitteln. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die Grundlagen der Wissenschaftstheorie. • sind in der Lage, die gängige Forschungspraxis in der Wirtschaftswissenschaft zu reflektieren. • verfügen über die Fähigkeit, ökonomische Methoden anzuwenden und kritisch zu reflektieren, um diese in eigenen Forschungsvorhaben umzusetzen. • verfügen über Kenntnisse zu modernen Wissenschaftsbetrieb: Fachzeitschriften, peer-review Verfahren, Aufbau von wissenschaftlichen Publikationen, etc. • sind ansatzweise in der Lage, einen wissenschaftlichen Beitrag zu formulieren. • können eine Forschungsfrage erarbeiten, Hypothesen bilden und diese im Zuge des Seminars mit Hilfe von Literaturrecherchen und / oder eigenen Datenerhebungen sowie einer angeleiteten Datenauswertung evaluieren. • sind in der Lage, Unterrichtsvorhaben zu entwickeln und diese im Unterrichtskontext zu evaluieren, zu reflektieren und zu verbessern. Das Modul 3WIRTBA005LABK-B enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.		

Inhalte	<p>Verschiedene Inhalte werden angeboten, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Experimentelle Forschung im Bereich ökonomischer Bildung • Ökonomische Kompetenz-Studien • Erforschung handlungsorientierter Methoden • Analyse und Evaluation von Unterrichtsdesigns • Grundlagen der Wissenschaftstheorie • Gängige Forschungspraxis in der Wirtschaftswissenschaft • Wissenschaftsbetrieb: Fachzeitschriften, peer-review Verfahren, Aufbau von wissenschaftlichen Publikationen, etc. • Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik, Grundbegriffe Ökonometrie • Qualitative Forschungsmethoden • eigenständige Literaturrecherche und Erstellen eines Forschungsüberblicks • Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten • Diskussion und Entwicklung einer Forschungsfrage Erhebungsmethode sowie Umsetzung der Forschungs idee in einem entsprechenden Design. • Ggf. Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftswissenschaft im Lehramt für BK-B Große berufliche Fachrichtung (FPO-B WIRT 2021)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Berufskolleg I“ (3WIRTBA002LABK).</p> <p>Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4a § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch:
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA007LABK-A		
Modultitel	Fachdidaktik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	SoSe (007.1 und 007.2) und WiSe (007.3)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	007.1 Einführung in die Didaktik der Politischen Bildung	30	2
Vorlesung	007.2 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	100	2
Seminar	007.3 Fachdidaktisches Seminar zur ökonomischen Bildung	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung in 007.2, die sich auf das gesamte Modul bezieht: Klausur (auch elektronisch).	60 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 007.1, 007.2 und 007.3: Schriftlicher Test (auch elektronisch), Projektarbeit oder Essay. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten 6-8 Seiten 6-8 Seiten	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>In dem Modul geht es darum, die Fähigkeit zur Entwicklung von Zielen, die Beurteilung von Methoden, die Formulierung von Inhalten und die Durchführung von Erfolgskontrollen insbesondere für die (betriebliche) ökonomische und politische Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich anhand von ökonomischen oder politischen Themen und Fragestellungen zu entwickeln und fachdidaktisch zu analysieren (Fachkompetenz, Präsentationskompetenz, Methodenkompetenz). Neben der Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragen werden so wesentliche Fähigkeiten im ökonomischen Themenfeld vermittelt.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der Fachdidaktik und deren lerntheoretischen und empirischen Bestände. • sind in der Lage, mit Blick auf die Vermittlung ökonomischer und politischer Inhalte unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden anzuwenden und diese Methoden vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lernstrategien zu reflektieren. • sind in der Lage, konzeptionelle Ansätze und grundlegende Prinzipien inklusionsorientierter sozialwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Fachdidaktik als konstitutiv für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu verstehen. • verfügen über Kenntnisse in den Bereichen domänenspezifische Methoden, fachspezifische Kommunikation im Unterricht, inklusiver Fachunterricht, Diagnose u.a. von heterogenen Lerngruppen durch Eingangsdia gnose, Lernprozessdiagnose, Ergebnisdiagnose und Förderung (z.B. individuelle Aufgaben und Beratung für die Lernenden) und deren Implementierung in Unterrichtseinheiten. • können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und lösungsorientiert diagnostizieren und analysieren. • können auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse inklusiven Fachunterricht auch für heterogene Lerngruppen planen. • sind in der Lage, das professionelle Handeln von Lehrerinnen und Lehrern kritisch – auch hinsichtlich normativer Fragen und ethischer Kompetenzen – zu reflektieren. <p>Die Modulelemente 007.1 und 007.2 enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p> <p>Das Modul 3WIRTBA007LABK-A enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 9 LP.</p>
-----------------------------------	---

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte ökonomischer Bildung in Deutschland und im internationalen Vergleich • Prinzipiengeleitete Zugänge und domänenspezifische Methoden politischer, soziologischer und ökonomischer Bildung, unter Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. • Lerntheoretische Grundlagen ökonomischer Bildung • Fachliche Perspektiven ökonomischer Bildung • Verhältnis von Allgemeiner Didaktik, Fachdidaktik und Fachwissenschaft sowie Kontroversen ökonomischer Bildung unter dem Aspekt der Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektiven • Aktuelle forschungsrelevante Perspektiven und Fragestellungen aus dem Bereich der ökonomischen Bildung, auch im Hinblick auf Fragen um die Möglichkeiten und Wirkung von Differenzierung im Unterricht. • Grundzüge der Unterrichtsplanung, auch angesichts heterogener Lerngruppen in Bezug auf Gender, ethnischer sowie sozioökonomischer Hintergrund und anderer Merkmale. • Geschichte politischer Bildung in Deutschland und im internationalen Vergleich • Ziele, Aufgaben, Inhalte und institutionelle Bedingungen politischer und soziologischer Bildung vor dem Hintergrund demokratietheoretischer und gegenwartsdiagnostischer Fragestellungen • Aktuelle forschungsrelevante Perspektiven und Fragestellungen aus dem Bereich der politischen, Bildung • Prinzipiengeleitete Zugänge und domänenspezifische Methoden politischer Bildung, unter Berücksichtigung des Aspekts der Inklusion <p>Das fachdidaktische Seminar greift einzelne Inhalte aus der Einführung in die Wirtschaftsdidaktik auf und vertieft sie.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-B WIRT 2021)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4b § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA008LA		
Modultitel	Fachmodul Wirtschaftswissenschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	SoSe (008.2 und 008.3) und WiSe (008.1)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	008.1 Soziale Marktwirtschaft	60	2
Vorlesung	008.2 Allgemeine Wirtschaftspolitik	60	2
Vorlesung	008.3 Sozialpolitik	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung, die sich auf das gesamte Modul bezieht: Klausur (auch elektronisch)	90 Minuten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 008.1, 008.2 und 008.3: schriftlicher Test (auch elektronisch) oder eine Projektarbeit. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten 6-8 Seiten	

<p>Qualifikationsziele</p>	<p>Das Modul zielt darauf ab, einen breiten Einblick in die Grundlagen der Wirtschaftspolitik zu vermitteln. Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses werden die Studierenden in den drei Vorlesungen mit den wichtigsten Konzepten der Sozialen Marktwirtschaft, allgemeinen Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik vertraut.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der staatlichen Gestaltung des Wirtschaftsrahmens sowohl von einer theoretischen als auch international vergleichenden Perspektive. • kennen Formen der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Märkte und können deren Implikationen für die Wirtschaftspolitik, Unternehmen und Individuen begründet bestimmen. • kennen die Unterschiede zwischen Ordnungs-, Struktur- und Prozesspolitik sowie zwischen angebots- und nachfrageseitigen Ansätzen. • kennen die theoriegeschichtlichen, kulturhistorischen und gegenwartsbezogenen Grundlagen Sozialer Marktwirtschaft kritisch zu diskutieren. • sind in der Lage, die Soziale Marktwirtschaft als „dritten Weg“ zwischen der Laissez-faire Marktwirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft zu kontrastieren. • können die Entwicklung und Unterschiede der Wirtschaftsformen und ihrer wichtigsten Denker unter Betrachtung kultureller Kontexte reflektieren. • sind in der Lage, die einzelnen Problemfelder der Sozialen Marktwirtschaft zu reflektieren und können diese vor dem Hintergrund europäischer und globaler Entwicklungsprozesse deuten. • sind in der Lage, Fragestellungen zur Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft zu erkennen. • können die zentralen Problem- und Regelungsbereiche der Sozialpolitik reflektieren. • verfügen über die grundlegenden Kenntnisse zur Entstehung, Struktur und Funktionsweise des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland und anderen europäischen Ländern.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Wirtschaftssysteme und deren Entwicklung in der Geschichte. • Spezielle Kenntnisse über die Entstehung der Sozialen Marktwirtschaft und deren Weiterentwicklung angesichts sich verändernder Problemlagen. • Historische, normative und institutionelle Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland und anderen Ländern deuten und kontrastieren können. • Reflexionskompetenz hinsichtlich der formellen und informellen institutionellen Bedingungen der deutschen Wirtschaftsordnung erlangen. • Bedeutung der Digitalisierung, beispielsweise auf den Arbeitsmarkt und die konjunkturelle Entwicklung, sowie die Implikationen für die Wirtschaftspolitik, Unternehmen und Individuen. • Konflikte um die Gestaltung der Wirtschaftspolitik analysieren und die Konsequenzen konkreter Prozess- und Ordnungspolitik für Staat, Wirtschaft und Individuen abschätzen können. • Kenntnisse über das System der Sozialpolitik in Deutschland, auch im Vergleich zu weiteren ausgewählten europäischen Sicherungssystemen. Ausführlich betrachtet werden u.a. Armut und Sozialhilfe (SGB XII), Gesundheit und Krankheit (SGB V), Pflege und Pflegebedürftigkeit (SGB XI), Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit (SGB II und III) und Familienpolitik.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-B WIRT 2019) Bachelor Sozialwissenschaften im Lehramt für HRSGe (FPO-B SOWI 2021); Bachelor Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe (FPO-B SOWI 2021)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4b § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA009		
Modultitel	Ökonomie im Unternehmen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe (009.1) und SoSe (009.2)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	009.1 Ökonomie im Unternehmen I	50	2
Vorlesung mit integrierter Übung	009.2 Ökonomie im Unternehmen II	50	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung in 009.2, die sich auf das gesamte Modul bezieht: Klausur (auch elektronisch).	60 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in 009.1: Schriftlicher Test (auch elektronisch). Der konkrete Umfang der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten	
Qualifikationsziele	<p>Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung der Fähigkeit zu ökonomischem, an Wirtschaftlichkeitskriterien ausgerichtetem Denken. Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundbegriffe sollen die Studierenden an die Probleme unternehmerischer Entscheidungen, die durch Zielkonflikte, Interdependenzen und unterschiedliche Zeitbezüge gekennzeichnet sind, herangeführt werden. Dabei stehen die wesentlichen Entscheidungsbereiche von Produktionsunternehmen im Zentrum.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse von betriebswirtschaftlichen Themen aus dem Bereich „Investition und Finanzierung“ und können diese reflektiert einsetzen. • verfügen über Kompetenzen zur Vermittlung finanzieller Allgemeinbildung. • können Unternehmen im Hinblick auf Probleme, Produktionsformen und Prozessabläufe analysieren und haben Einblick in das interne Rechnungswesen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff, Ziele und Gegenstand des Managements und der Unternehmensführung • Unternehmensziele und Unternehmenszielsysteme • Investition und Investitionsrechenverfahren • Finanzierung eines Unternehmens • Financial Literacy als Perspektive im Unterricht • Internationalisierung • Grundzüge der Unternehmenspolitik • Materialbeschaffung • Einstellung von Personal • Produktionsformen • Absatz der fertig gestellten Produkte • Kosten- und Leistungsrechnung • Gründung 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftswissenschaften Ergänzungsfach (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-B WIRT 2021); Bachelor Sozialwissenschaften im Lehramt für GymGe (FPO-B SOWI 2021)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4b § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA010LA		
Modultitel	Methodenmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe (010.1) und SoSe (010.2)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	010.1 Ökonomische Methoden	50	2
Seminar	010.2 Forschungsseminar	25	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung in 010.2, die sich auf das gesamte Modul bezieht und die fachdidaktische Vermittlung ökonomischer Methoden in den Mittelpunkt stellt: Klausur (auch elektronisch), Hausarbeit, Projektarbeit oder Portfolio. Form und der Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 Minuten 12-15 Seiten 12-15 Seiten 12-15 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 010.1 und 010.2: Schriftlicher Test (auch elektronisch), Projektarbeit oder Essay. Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten 6-8 Seiten 6-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Das Modul zielt darauf ab, ökonomische Methoden fachdidaktisch zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen der Wissenschaftstheorie. • sind in der Lage, die gängige Forschungspraxis in der Wirtschaftswissenschaft zu reflektieren. • verfügen über die Fähigkeit, ökonomische Methoden anzuwenden und kritisch zu reflektieren, um diese in eigenen Forschungsvorhaben umzusetzen. • haben Kenntnisse zu modernen Wissenschaftsbetrieb: Fachzeitschriften, peer-review Verfahren, Aufbau von wissenschaftlichen Publikationen, etc. • sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Beitrag zu formulieren. • können eine Forschungsfrage erarbeiten, Hypothesen zubilden und diese im Zuge des Seminars mit Hilfe von Literaturrecherchen und / oder eigenen Datenerhebungen sowie einer angeleiteten Datenauswertung evaluieren. • verfügen über die Fähigkeit, Unterrichtsvorhaben zu entwickeln und diese im Unterrichtskontext zu evaluieren, zu reflektieren und zu verbessern. <p>Das Modul 3WIRTBA010LA enthält fachdidaktische Leistungen im Umfang von insgesamt 3 LP.</p>		

Inhalte	<p>Verschiedene Inhalte werden angeboten, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Experimentelle Forschung im Bereich ökonomischer Bildung • Ökonomische Wissen- und Kompetenz-Studien • Erforschung handlungsorientierter Methoden • Analyse und Evaluation von Unterrichtsdesigns • Grundlagen der Wissenschaftstheorie • Gängige Forschungspraxis in der Wirtschaftswissenschaft • Wissenschaftsbetrieb: Fachzeitschriften, peer-review Verfahren, Aufbau von wissenschaftlichen Publikationen, etc. • Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik, Grundbegriffe Ökonometrie • Qualitative Forschungsmethoden • eigenständige Literaturrecherche und Erstellen eines Forschungsüberblicks • Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten • Diskussion und Entwicklung einer Forschungsfrage <p>Erhebungsmethode sowie Umsetzung der Forschungsidee in einem entsprechenden Design.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Bachelor Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-B WIRT 2021) Bachelor Sozialwissenschaften GymGe (FPO-B SOWI 2021)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: --- Inhaltlich: ---</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4b § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIRTBA011LABK-A		
Modultitel	Wirtschaft und Gesellschaft		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe (011.2 und 011.2)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	011.1 Einführung in die Sozialstruktur Deutschlands	60	2
Vorlesung	011.2 Geschichte des ökonomischen Denkens	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Abschlussprüfung in 011.2, die sich auf das gesamte Modul bezieht: Klausur (auch elektronisch).	60 Minuten	
Studienleistungen	Eine Studienleistung in Modulelement 011.1: Schriftlicher Test (auch elektronisch) oder Hausarbeit. Form und Umfang der Studienleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	20-30 Minuten 6-8 Seiten	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben das Basiswissen über die wichtigsten sozialen Strukturen und Entwicklungen moderner Gesellschaften, deren Ursachen und deren Auswirkungen erworben. • verfügen über Kenntnisse über die Grundbegriffe und zentralen Konzepte der Sozialstrukturanalyse wie Klasse, Schicht, Milieu, Mobilität, die demografische Entwicklung, Haushalts- und Familienstrukturen, soziale Ungleichheit in Bildung und Beruf, geschlechtsspezifische Ungleichheit, Migration, Einkommensverteilungen und Wohlstandsentwicklung. • können empirische Kenntnisse über die Sozialstruktur Deutschlands in ihrer historischen Entwicklung und im Vergleich zu anderen modernen Gesellschaften reflektieren. • sind in der Lage, Informationen über die Sozialstruktur aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen selbständig zu recherchieren und deren Aussagekraft kritisch zu beurteilen. • haben das Basiswissen über die wesentlichen Epochen und Konzepte der ökonomischen Theoriegeschichte und deren einflussreichsten Denker erworben und sind in der Lage, diese unterschiedlichen Ansätzen zu unterscheiden und kritisch zu diskutieren. • kennen wirtschaftswissenschaftliche Primärliteratur und können diese in die Geschichte des ökonomischen Denkens einordnen. • sind in der Lage, die Biographien zu reflektieren und die jeweiligen Theorien in den zeithistorischen Kontext zu setzen. • sind in der Lage, Theoriediskurse und die Bedeutung der ökonomischen Politikberatung in Geschichte und Gegenwart zu diskutieren. 		

Inhalte	<p>Sozialstrukturanalyse: Grundbegriffe, zentrale Dimensionen, theoretische Modelle der Sozialstrukturanalyse, sowie empirische Daten und Befunde über die Sozialstruktur Deutschlands, Institutionen, Akteure und deren Funktionen, sowie Kontextbedingungen des Regierens in Deutschland.</p> <p>Geschichte des ökonomischen Denkens: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die verschiedenen Epochen, Personen und Konzepte des ökonomischen Denkens erhalten. • Reflexionskompetenz hinsichtlich unterschiedlicher ökonomischer Theorien und Entwicklungszusammenhänge erlangen. • Die Bedeutung historischer Entwicklungspfade in der Theoriebildung für die heutige Theorie- und Politikdiskussion verstehen und diskutieren können. • Die geistesgeschichtlichen Faktoren ökonomischer Entwicklung in ihrer Bedeutung für die Theoriebildung und im Verhältnis von formellen und informellen Institutionen deuten und analysieren können. </p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Wirtschaftslehre/Politik für BK-A (FPO-B WIRT 2021)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: --- Inhaltlich: ---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 4b § 10 FPO-B WIRT in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten		